

Nachtrag / Änderungen zum Reglement

## 6.7.1. Speedzone (Geschwindigkeits-Kontrollzonen)

Die 2019 neu eingeführten Speedzonen dienen der Sicherheit der Teilnehmer und damit auch der Veranstaltung inklusive der dazu gehörenden Genehmigungen.

Die Speedzonen müssen zwingend beachtet werden. Geschwindigkeits-Übertretungen in den Speedzonen (ganz gleich ob innerhalb oder außerhalb einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP / ZR) werden wie folgt bestraft:

<b>0 - 5 km/h Überschreitung</b>	<b>=</b>	<b>keine Strafe</b>
<b>6 - 10 km/h Überschreitung</b>	<b>=</b>	<b>5 sek Strafe</b>
<b>11 - 15 km/h Überschreitung</b>	<b>=</b>	<b>10 sek Strafe</b>
<b>20 - 25 km/h Überschreitung</b>	<b>=</b>	<b>15 sek Strafe</b>
<b>ab 26 km/h Überschreitung</b>	<b>=</b>	<b>20 sek Strafe</b>

Die Speedzonen beginnen und enden unmittelbar dort, wo sie im Roadbook eingezeichnet sind. Sollte sich die Speedzone innerhalb einer GLP befinden, so finden mit ausreichendem Abstand zum Beginn einer Speedmessung **keine** Schnitt-Überwachungen statt.

Bitte beachten Sie auf den GLP-Übersichten der jeweiligen Halbtage auch die Kilometrierungen, an denen nach einer Speedmessung die Schnitt-Überwachungen erneut stattfinden können. Das ist nie direkt hinter einer Speedmessung der Fall, die Teams haben also ausreichend Zeit, um wieder in den geforderten Schnitt zu fahren.

Im Wiederholungsfall kann der Veranstalter zudem auch noch höhere Strafen aussprechen, siehe hierzu auch im Reglement unter Punkt 12.4 b.

Korb, 28.01.2019



Peter Göbel



**ŠKODA**

*Sinn*  
SPEZIALUHREN



Rothenburg  
ob der Tauber



**Automobilclub  
von Deutschland**